



Bahr, Matthias/Reichmann, Bettina/Schowalter, Christine (Hg.): *Menschenrechtsbildung. Handreichung für Schule und Unterricht, Ostfildern (Grünewald) 2018* [360 S., ISBN 978-3-7867-7867-3/24-5]

Worin findet eine Weltgesellschaft eine gemeinsame Basis, ein verlässliches Fundament, aus dem heraus sie gedeihlich und gut zusammenleben kann? Wie sollen die politischen, die gesellschaftlichen, die religiösen und kulturellen Verwerfungen überwunden werden, wie die massiven sozialen Spaltungen, wie die gegenseitigen Dynamisierungen von Identitäts- und Gleichheitskonflikten, die sich allerdings für den zumeist im Südtel der Hemisphäre lebenden Großteil der Weltbevölkerung zu einem Kampf ums Überleben radikalisiert hat? Den Religionen ist eine solche Basis kaum mehr zuzutrauen. Dafür sind die kulturellen und sozial-ökonomischen Aufladungen zu stark, dazu sind die Säkularisierungsprozesse und Individualisierungsprozesse zu groß und die in den Religionen mitunter inhärenten Verabsolutierungstendenzen zu wenig durch aufgeklärte Vernunft gebrochen. Sind es dann nicht die Menschenrechte? Kann ihnen nicht die Bedeutung einer solchen Grundlegung zugetraut werden, war dies doch genau der Ansatzpunkt der Erklärung der Menschenrechte im Dezember 1948 nach dem 2. Weltkrieg? Und wäre dann nicht Menschenrechtsbildung ein Weg zu genau dieser Weltgemeinschaft? Menschenrechtsbildung als Bildung über, durch und für Menschenrechte würde dann jenen gesuchten ideellen, ethischen und rechtlichen Ordnungsrahmen einer freiheitlichen und gerechten Welt bilden.

Genau diesen weitreichenden Anspruch erhebt das hier zu besprechende Buch. Es versteht sich weder als systematisches Grundlagenwerk noch als Handbuch. Es will eine Handreichung für Schule, Universität und außerschulisches Lernen von Menschenrechten sein. Es trägt einen interdisziplinären wie interinstitutionellen Charakter. Sein Entstehungsort ist freilich ein besonderer: Das Buch wurzelt in Umstrukturierungen und einer dadurch bedingten Selbstorientierung der lehrerbildenden Fächer im kulturwissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Fachbereich der Universität Koblenz-Landau. Die in diesem Buch nachgezeichnete Genese verdeutlicht eindrucksvoll den

Hintergrund dieses Projekts, das im „Landauer Manifest zur Menschenrechtsbildung“ seine Verdichtung findet. Die Religionspädagogik spielt hierin die Rolle eines gleichberechtigten Partners, hat also nicht die Federführung. Und doch – so viel sei bereits hier gesagt – ist diese Handreichung auch aus religionspädagogischer Perspektive lesenswert.

Das Buch gliedert sich entsprechend des eingangs genannten Adressatenkreises in drei große Teile, die durch ein einführendes und letztlich auch die einzelnen Beiträge hermeneutisch rahmendes Vorwort der Herausgeber/-innen eröffnet werden (9–13).

Der erste Teil diskutiert Grundlagen der Menschenrechtsbildung (18–109). In ihm werden in verschiedenen Texten die Entstehung dieses Projekts rekonstruiert, ein interaktiver Dialog von Studierenden mit Heiner Geißler referiert, das Landauer Manifest im Einzelnen vorgestellt, eine didaktische Grundlegung zur Menschenrechtsbildung vorgenommen, der Mehrwert der Menschenrechtsbildung an Universitäten ausgewiesen, mit der Inklusion eine pädagogische Vision des Menschenrechts auf Bildung skizziert und schließlich die Menschenrechtstauglichkeit des Islam aufgezeigt. Schon allein diese thematische Auflistung zeigt das breite Spektrum der verhandelten Themen. Es zeigt aber zugleich auch, wie schwierig es ist, diese Breite tatsächlich begrifflich zusammenzuhalten.

Dieser Eindruck von Komplexität und Breite wird noch verstärkt im zweiten Teil, der sich der Menschenrechtsbildung in der Schule widmet (110–293). Hier werden verschiedene Perspektiven eröffnet, Horizonte aufgerissen und zugleich ganz konkrete wie detaillierte Unterrichtsentwürfe entwickelt. Sei es die Frage des Umgangs mit Spirituals im Musikunterricht, die der Tagebücher als Medium der Menschenrechtsbildung, der handlungsorientierten Mystery-Methode in der Sozialkunde, der Frage nach Konsum in der theologisch-ethischen wie ökonomischen Bildung bis hin zum Square-Dance als bewegungsorientiertes Menschenrechtslernen in der Grundschule. Nicht nur, dass in den hier nicht umfänglich genannten Texten ein ganzheitliches Lernkonzept erkennbar wird. Daneben wird überdies der Bereich des Unterrichts überschritten, wenn Menschenrechtsbildung zum Leitbild von Schulen insgesamt wird, die sich beispielsweise als rassistisfreie Schule präsentieren oder sich mit antiziganistischen Vorurteilen auseinandersetzen. Der dritte Teil (294–348) schließlich weitet den Blick und trägt menschenrechtsbildende Aspekte aus der Friedenspädagogik, der Gedenkstättenpädagogik und – besonders überraschend – aus dem Studium für den Polizeidienst in Rheinland-Pfalz zusammen. Ein Anhang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, einem Logo sowie einem Bildverzeichnis schließt den Band ab. Verwendete Literatur wird jeweils am Ende der Texte aufgeführt. Ein Sachregister oder ein Personenregister finden sich nicht, wodurch allerdings der Gebrauchswert des Bandes deutlich erhöht worden wäre.

Ein solches Buch ist kaum zu referieren. Man sieht sich hier einem sprühenden Feuerwerk an didaktischen Ideen aus der ganzen Breite der sozial- und kulturwissenschaftlichen Schulfächer ausgesetzt, von der man auch als fachfremde Religionslehrkraft viele instruktive didaktische wie methodische Hinweise für den eigenen Unterricht oder die eigenen universitären Lehrveranstaltungen übernehmen kann. Der Gewinn wird noch dadurch gesteigert, dass die meisten Autorinnen und Autoren zugleich als Lehrbeauftragte an der Universität und im Schuldienst tätig sind. Das verleiht den Entwürfen höhere erfahrungsgesättigte Plausibilität. Ganz entsprechend der Thematik wird in vielen Texten die intrinsische Verbindung von Form und Inhalt der Menschenrechtsbildung in eindrücklicher wie überzeugender Weise betont. Diese Sensibilität geht etwa im Beispiel aus dem Englischunterricht so weit, dass man sich dort der Reduktion von Geflüchteten auf einen bloßen „Lerngegenstand“ (150) dezidiert verweigert und für Empathie und Dialogik wirbt. Eindrucksvoll auch die Insistenz auf Verlangsamung und Wahrnehmung als Weg zum Perspektivenwechsel (168ff.). Die Reihe von Einzelbeobachtungen gelungenen Lernens könnte fortgesetzt werden, würde aber nicht an zwei Defiziten vorbeiführen. Zum einen wird in verschiedenen Texten eine ungebrochene Ableitung didaktischer Entscheidungen aus dem Katalog der Menschenrechte vorgenommen. Hier liegen manche Ausführungen sehr nahe bei einem Moralisieren, das von einer Wertübertragung und einer Verletzung des Überwältigungsverbots des Beutelsbacher Konsenses nicht weit entfernt ist (z.B. 59–68). Hier hätte man sich eine stärkere Multiperspektivität im Sinne der Urteilsfähigkeit der Lernenden gewünscht.

Zum anderen hat das Werk einen ziemlich eklektischen Charakter. Warum wird nur eine islamisch-palästinensische Perspektive vorgetragen, die dazu noch höchst problematische Perspektivenverengungen und terminologische Polemiken („Besatzung der Israeliten“, 106) bietet? Warum nicht auch eine jüdische? Es fehlt dem Buch an einer durchgehenden Systematik, einem kohärenten Zusammenhang, der stärker ist als der auf diese Weise zum bloßen Label verdünnte Menschenrechtsdiskurs. So wäre eine stärkere selbstreflexive Auseinandersetzung mit dem Menschenrechtsdiskurs erforderlich gewesen, dem ja seinerseits durch seine angebliche Rückgründung im Kontext westlicher Aufklärung eine hegemoniale und damit partikuläre Ausrichtung vorgeworfen wird. Dies wird zwar im Blick auf die einschlägigen Positionen von Hans Joas und Heiner Bielefeldt in einem Text kurz erwähnt (71–82), hätte aber auf einer grundlegenden Ebene traktiert werden müssen. Das kurze Vorwort kann diese fehlende Systematik nicht bieten. Ein rahmendes Nachwort fehlt.

Damit ergibt sich ein etwas ambivalentes Urteil: Der Band ist unbedingt lesenswert. Die Lektüre hätte aber durch einen stärker konturierten systematisierenden roten Faden an Gewicht gewonnen.

Bernhard Grümme



Deurer, Rebecca G.: *Ein Text, zwei Menschen, drei Lesarten. Interaktive Interpretationen eines biblischen Textes in offenen Unterrichtsgesprächen* (Religionspädagogische Bildungsforschung 4). Bad Heilbrunn (Verlag Julius Klinkhardt) 2018 [202 S., ISBN 978-3-7815-2220-6]

Die Publikation, 2015 von der Fakultät für Katholische Theologie der Universität Regensburg als Dissertation angenommen und 2017 mit dem Kulturpreis Bayern der Bayernwerk AG und des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kultur ausgezeichnet, ist ein Beitrag zur religionspädagogischen Bildungsforschung im Kontext biblischen Lernens. Im Fokus steht die empirisch-qualitative Untersuchung, Dokumentation und Analyse interaktiver Interpretationen eines biblischen Textes in offenen Unterrichtsgesprächen.

Wenn Schüler/-innen im Religionsunterricht einen biblischen Text lesen, kommt es zuallererst zu einer individuellen Begegnung mit dem Text. Die Lernenden bemühen sich, diesen je für sich zu verstehen. Pädagogisch und didaktisch kann sich Unterricht allerdings darin nicht erschöpfen. Deurers These: Im Religionsunterricht bedarf es der gemeinschaftlichen Kommunikation über einen schriftlichen Text im (offenen) Unterrichtsgespräch. Dieser Zugang ermöglicht das Miteinander im Verstehen und Lernen am biblischen Text. Das Gespräch kann mithin zu einem bildenden Moment werden. Mit ihren Interpretationen eines biblischen Textes kreieren die Lernenden in offenen Unterrichtsgesprächen etwas Neues – eine dritte Lesart. Qualitativ-empirisch untersucht Deurer, wie die Schüler/-innen ihre Deutung des biblischen Textes im Unterrichtsgespräch artikulieren und in der Kommunikation ihre unterschiedlichen Interpretationen abgleichen, abwägen, modifizieren, weiterentwickeln oder auch verwerfen. Biblisches Lernen verortet sich hier in der alltäglichen Praxis des Unterrichtsgesprächs.